

Bericht

über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR

Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
1. Geschäftstätigkeit	3
2. Steuerliche Verhältnisse	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Buchführung	5
II. Jahresabschluss	5
D. Bescheinigung	6

Anlagen Nr.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	II
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	III
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR, Osnabrück,
(im folgenden auch Gesellschaft genannt)

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen zu erstellen.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Oktober 2024) zugrunde. Die Auftragsbedingungen sind in der vereinbarten Form als Anlage V diesem Bericht beigefügt. Die Überlassung des nachstehenden Berichtes an andere Personen als unserem Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass die erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen im Verhältnis zum Empfänger Anwendung finden, soweit sich besondere Rechtsbeziehungen durch die Überlassung dieses Berichtes ergeben.

Die Auftragsvereinbarung sieht vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Im Rahmen meines Auftrages, den ich im März und April 2025 in meinem Büro durchführte, habe ich die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen beachtet.

Bei der Durchführung des mir erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Über Art und Umfang meiner Arbeiten erstatte ich den nachfolgenden Bericht, dem 5 Anlagen beigefügt sind.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2014.

Gesellschafter zum 31. Dezember 2024 sind:

Jean Bilsheim Textil GmbH, Neuhofer Str. 14-16 in 95473 Creussen

M.W. Boer Verwaltungsgesellschaft mbH, Außer der Schleifmühle 65 in 28203 Bremen

SOEX Textil-Vermarktungsgesellschaft m.b.H, An der Strusbeck 19, 22926 Ahrensburg

Texaid Textilverwertungs-AG, Militärstraße 1, 6967 Schattdorf, Schweiz

Geo-Tex Recycling AG, Artlandstr. 47, 49610 Quakenbrück

TRD Group b.v., Boogaerdstraat 2, 3316 BN Dordrecht, Niederlande

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Vertretung der Interessen der Gesellschafter im Hinblick auf eine hochwertige Sortierung und Verwertung gebrauchter Textilien. Hierzu gehört insbesondere die politische Interessensvertretung gegenüber gesellschaftlichen Akteuren und Instituten in Bund und Ländern sowie gegenüber europäischen Instituten und Verbänden. Der Gesellschaftszweck umfasst außerdem Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung inhaltlicher Positionen und Stellungnahmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Osnabrück Stadt unter der Steuernummer: 66/234/09908 geführt.

Steuerliche Besonderheiten für das Kalenderjahr 2024 haben sich nicht ergeben.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die Buchführung 2024 wurde von mir unter Anwendung des EDV-Programmes Kanzlei-REWE der DATEV eG, Nürnberg erstellt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde analog unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften aus den Sachkonten entwickelt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte analog den Vorschriften des § 266 i.V. mit § 264 c HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst, die sich aus den von mir geführten Büchern ergeben. Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge belegt. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten des Lieferverkehrs wurden nicht von mir eingeholt.

D. Bescheinigung

Als Ergebnis meiner Tätigkeit erteile ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I-II) die nachstehende

Bescheinigung der Nils Berends Steuerberatung über die Erstellung

An die Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR,

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- der Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bassum, 19. April 2025

Nils Berends, Steuerberatung

(Nils Berends)
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.561,79	4.474,40	24.131,21	25.451,08	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.249,59</u>	<u>2.091,67</u>	24.131,21	25.451,08	
	14.811,38	6.566,07	0,00	0,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.419,10	20.612,18	24.131,21	25.451,08	
Summe Umlaufvermögen	<u>39.230,48</u>	<u>27.178,25</u>	2.018,43	727,17	
			<u>1.000,00</u>	1.000,00	
			3.018,43	1.727,17	
Übertrag	39.230,48	27.178,25	27.149,64	27.178,25	

Bilanz zum 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	39.230,48	27.178,25	27.149,64	27.178,25
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			12.080,84	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.080,84 (EUR 0,00)				
	39.230,48	27.178,25	39.230,48	27.178,25

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		101.520,00	92.400,00
2. Gesamtleistung		101.520,00	92.400,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		76.300,00	74.400,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.432,00		3.300,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		1.348,00
c) Werbe- und Reisekosten	19.126,08		19.554,86
d) verschiedene betriebliche Kosten	1.581,79		1.658,26
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.400,00		0,00
		26.539,87	25.861,12
5. Ergebnis nach Steuern		1.319,87-	7.861,12-
6. Jahresfehlbetrag		1.319,87	7.861,12
7. Belastung auf Kapitalkonten		1.319,87	7.861,12
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		12.561,79	4.474,40
sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	689,04		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		1.395,87
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		26,92
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	18.015,37		15.995,75
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	652,08		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	14.805,54-		14.776,83-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	652,08-		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.649,28-		550,04-
		<u>1.560,55</u>		<u>2.091,67</u>
			2.249,59	2.091,67
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bremer Landesbank		24.419,10	20.612,18
			<u>39.230,48</u>	<u>27.178,25</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Variables Kapital				
M.W. Boer Verwaltungsgesellschaft mbH				
880	Variables Kapital (VH), EK	5.566,50		6.876,69
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,98-</u>		<u>1.310,19-</u>
		5.346,52		5.566,50
SOEX Textil-Vermarktungsgesellschaft m.b.H				
880	Variables Kapital (VH), EK	5.566,52		6.876,70
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,98-</u>		<u>1.310,18-</u>
		5.346,54		5.566,52
Jean Bilsheim Textil GmbH				
880	Variables Kapital (VH), EK	5.566,50		6.876,69
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,98-</u>		<u>1.310,19-</u>
		5.346,52		5.566,50
Resales Textilhandels- und recycling GmbH				
880	Variables Kapital (VH), EK	5.566,48		6.876,68
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,97-</u>		<u>1.310,20-</u>
		5.346,51		5.566,48
Geo-Tex Recycling AG				
880	Variables Kapital (VH), EK	3.458,85		4.769,03
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,98-</u>		<u>1.310,18-</u>
		3.238,87		3.458,85
TRD Group b.v.				
880	Variables Kapital (VH), EK	273,77-		1.036,41
9580	Anteil für Konto 0880 (VH) Var.Kapital	<u>219,98-</u>		<u>1.310,18-</u>
		493,75-		273,77-
			24.131,21	25.451,08
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
Steuerrückstellungen				
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		2.018,43	727,17
sonstige Rückstellungen				
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		1.000,00	1.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		12.080,84	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.080,84 (EUR 0,00)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
			<u>39.230,48</u>	<u>27.178,25</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8336	TRD Group b.v.	14.400,00		14.400,00
8400	Umsatzerlöse	15.120,00		6.000,00
8401	Jean Bilsheim Textil GmbH	14.400,00		14.400,00
8402	M.W. Boer Verwaltungsgesellschaft mbH	14.400,00		14.400,00
8403	SOEX Textil-Vermaktungsgesellschaft mbH	14.400,00		14.400,00
8404	ReSales Textilh.- und recycling GmbH	14.400,00		14.400,00
8405	Geo-Tex AG	14.400,00		14.400,00
			101.520,00	92.400,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	3.700,00		0,00
3106	Honorar Cyclos GmbH	72.600,00		74.400,00
			76.300,00	74.400,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4380	Beiträge		3.432,00	3.300,00
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	1.348,00
Werbe- und Reisekosten				
4640	Repräsentationskosten	1.686,48		1.663,30
4641	Fachtagung	10.978,15		12.546,71
4650	Bewirtungskosten	1.015,88		553,91
4660	Erstattung Reisekosten Cyclos GmbH	4.591,97		4.790,94
4661	Sonstige Reisekosten	853,60		0,00
			19.126,08	19.554,86
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	212,84		321,61
4930	Bürobedarf	32,50		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.000,00		1.000,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	336,45		336,65
			1.581,79	1.658,26
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen				
2406	Forderungsverluste 19% USt		2.400,00	0,00
Jahresfehlbetrag			1.319,87	7.861,12
Belastung auf Kapitalkonten				
M.W. Boer Verwaltungsgesellschaft mbH				
9690	Restanteil (VH)	219,98		1.310,19
Übertrag		219,98	1.319,87-	1.310,19 7.861,12-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeinschaft für Textile Zukunft GbR Interessensvertretung, Osnabrück

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		219,98	1.319,87-	7.861,12- 1.310,19
	SOEX Textil-Vermartungsgesellschaft m.b.H			
9690	Restanteil (VH)	219,98		1.310,18
	Jean Bilsheim Textil GmbH			
9690	Restanteil (VH)	219,98		1.310,19
	Resales Textilhandels- und recycling GmbH			
9690	Restanteil (VH)	219,97		1.310,20
	Geo-Tex Recycling AG			
9690	Restanteil (VH)	219,98		1.310,18
	TRD Group b.v.			
9690	Restanteil (VH)	219,98		1.310,18
			1.319,87	7.861,12
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 250.000 €⁴ (in Worten: zweihundertfünfzigtausend €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

